



Deutscher Bundestag  
2. Untersuchungsausschuss  
der 17. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 beschlossen:

### **Beweisbeschluss MAD-1**

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II. des Untersuchungsauftrags durch

Beiziehung

sämtlicher Organigramme/Organisationspläne  
des Militärischen Abschirmdienstes  
aus dem gesamten Untersuchungszeitraum (1.1.1992 bis 8.11.2011),  
bezogen auf die Struktur der Behörde  
im Bereich der Beobachtung des Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Verteidigung.

Zur Vermeidung der Beiziehung von Personalakten wird darüber hinaus darum gebeten, eine **Übersicht über die personelle Ausstattung** der für die Beobachtung des Rechtsextremismus bzw. Rechtsterrorismus zuständigen Organisationseinheiten (Abteilungen, Unterabteilungen, Referate – jeweils Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Namen der Leiter) im Verlauf des Untersuchungszeitraums zu erstellen und dem Ausschuss zu übermitteln.

Sebastian Edathy, MdB